

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL
F2-IP/

GEMEINDEBESTÄTIGUNG

antragstellende Person

Baulichkeit Verwaltungsbezirk/Magistrat

Gemeinde

Straße, Nr.

Grundstücks-Nr.

EZ

KG

BEHÖRDLICH WIRD BESTÄTIGT, DASS

1. die Baubewilligung für das bestehende Gebäude/Wohnhaus:

ist älter als
20 Jahre

wurde bis inkl.
1960 errichtet

2. folgende bauliche Maßnahmen werden durchgeführt:

3. Ist für die geplanten Baumaßnahmen eine

a) Baubewilligung nach der NÖ Bauordnung erforderlich?
(wenn ja, Unterlagen dem Antrag in Kopie beilegen)

ja

nein

b) Bauanzeige nach der NÖ Bauordnung erforderlich?

ja

nein

Darf mit den bauanzeige-/baubewilligungspflichtigen Arbeiten begonnen werden?
(Wenn nein, ist die von der Gemeinde bestätigte baubehördliche Genehmigung
von der antragstellenden Person noch nachzureichen.)

ja

nein

4. Das zu sanierende Gebäude ist denkmalgeschützt?

ja

nein

Ort/Datum



Bürgermeister*in oder Vertretung